

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Parkraumbewirtschaftung
SachbearbeiterIn Martina Norz
Telefon +43 512 5360 1123
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 18.07.2019

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18208/PW-ASK/217/2

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Stadlweg, Höhe Baumarkt OBI, ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeug

der Marke Golf, blau

am 12.07.2019 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 20.01.2020 unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von € 1,50 pro Tag zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Martina Norz
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:

MA I – AS – ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III – SB – STRAßENBETRIEB
dietmar.auer@magibk.at

